

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
V/2014/02209
Datum: 01.08.2014

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt

1. Herrn/Frau _____ zum/zur 1. stv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und
2. Herrn/Frau _____ zum/zur 2. stv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Begründung

Nach § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der letzten Wahlperiode wählte der Hauptausschuss zwei stellvertretende Vorsitzende.

Das Wahlverfahren zur Wahl mehrerer Stellvertreter/innen richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO. Wenn nur ein/e Stellvertreter/in gewählt werden soll, gilt das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO.

Meckenheim, den 01.08.2014

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Fachbereichsleiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen